

kommung der Planungsmethoden, die Anwendung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, die Gewährleistung der Einheit von ökonomischer, wissenschaftlich-technischer und sozialkultureller Entwicklung sowie die ständige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in den Zweigen und Bereichen nach einheitlichen Grundsätzen und gesamtstaatlichen Erfordernissen, die Klärung der Grundfragen der perspektivischen Entwicklung der Zweige und Bereiche, die Erhöhung der Effektivität der Investitionen und der Qualität der Erzeugnisse u. a.⁵⁸

Die Ministerien bzw. anderen zentralen Organe des Ministerrates, die Komplexaufgaben wahrnehmen bzw. Querschnittsgebiete leiten.

Sie üben in bedeutendem Maße gleichzeitig eine koordinierende Tätigkeit in ihrem Verantwortungsbereich aus. Hierzu gehören das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, das Ministerium für Außenhandel, das Ministerium der Finanzen, das Ministerium für Wissenschaft und Technik, das Ministerium für Materialwirtschaft, das Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft, das Staatssekretariat für Arbeit und Löhne, das Amt für Preise⁵⁹ u. a.

Zentrale Organe, die spezielle Kontrollfunktionen ausüben

Hierzu gehören die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion, die zugleich ein Organ des Zentralkomitees der SED ist, die Staatliche Finanzrevision im Ministerium der Finanzen, die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, das Zentrale Staatliche Vertragsgericht, die Staatsbank der DDR, die Außenhandelsbank der DDR, die Bank für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft, das Amt für Standardisierung, Meßwesen und Warenprüfung.

Die Leiter aller genannten zentralen Organe sind dem Ministerrat gegenüber verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Die Leitung dieser Organe erfolgt nach dem Prinzip der Einzelleitung bei gleichzeitiger kollektiver Beratung der Grundfragen (vgl. § 14 Gesetz über den Ministerrat). Hierzu bestehen in den Ministerien Kollegien. Sie sind kollektive Beratungsorgane des Ministers und beraten regelmäßig die Grundprobleme der Entwicklung im Verantwortungsbereich sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Leitung.

Die Ministerien gliedern sich in Hauptabteilungen, Abteilungen und Sektoren. Die Leiter der Hauptabteilungen, Abteilungen und Sektoren sowie die anderen leitenden Mitarbeiter des Ministeriums werden vom Minister berufen und abberufen. Die Aufgaben der Hauptabteilungen, Abteilungen und Sektoren, die Art und Weise ihres Zusammenwirkens und die Verantwortung ihrer Leiter legt der Minister fest. Die Leiter sowie die anderen leitenden Mitarbeiter des Ministeriums werden gegenüber den Leitern der unterstellten Organe, Betriebe und Ein-

58 Vgl. im einzelnen M. Benjamin/H. Möbius/L. Penig, *Funktion, Aufgaben und Arbeitsweise der Ministerien*, Berlin 1973, S. 19 ff.

59 Das Staatssekretariat für Arbeit und Löhne und das Amt für Preise sind zugleich Organe des Ministerrates, die wichtige Kontrollaufgaben ausüben (vgl. Statut des Staatssekretariats für Arbeit und Löhne, Beschluß des Ministerrates vom 13. 6.1973, GBl. I S. 369, § 1 Abs. 1 u. § 16; Verordnung über das Statut des Amtes für Preise beim Ministerrat vom 6. 12. 1967, GBl. II S. 17, § 3 Abs. 2 u. § 4).